

Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB



Grünfläche - "Gärten" §5 Abs.2 Nr.5 BauGB



Erhaltung von Feld- und Ufergehölzen, Streuobstbeständen, Straßenbäumen und sonstigen Eingrünungen §5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Geltungsbereichsgrenze

Planverfahren

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 5.11.96 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 8.11.96 ortsüblich bekanntgemacht.

Fristen für die Abgabe einer Stellungnahme nach § 13 (1) Satz 2 und 4 in Verbindung mit § 13 (2) vom 6.11.96 bis 20.12.96

Gemeinde Mühlthal, den 12. Mai 1997

Bürgermeister


Runtsch
BÜRGERMEISTER

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 2 (4) in Verbindung mit § 6 BauGB genehmigt.

Darmstadt, den

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 BauGB am 12.5.97 ortsüblich bekanntgemacht.

Genehmigt

am 12.5.1997

Az.: IV 34-611.05/01-1-11111-1-

Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag



GEMEINDE MÜHLTAL

LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG

2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Nieder-Ramstadt im Bereich Flur 1 südlich Zehntscheuer

Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes
M = 1 : 5000

GESELLSCHAFT FÜR ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

H.W. Kilzer Landschaftsarchitekt, Dr. Irene U. Bonn Diplombiologin
63877 Sallauf Sodenackerstr. 21, Tel. 06093/7870 Fax. 06093/7870

KILZER
+ BOHN

NOVEMBER 1996